



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 2 0 - 0 0 1 4  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III/20

1. Quartalsbericht 2021: Sperrvermerk Kassenwirksamkeit

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

gez. Imholz

Stadtkämmerer

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 08.06.2021

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Um im Doppelhaushalt 2020/2021 (bzw. dem Übergangshaushalt 2021) den Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, auf ein genehmigungsfähiges Niveau zu begrenzen, wurden mit Beschluss Nr. 0362/2019 der Stadtverordnetenversammlung alle über das Grundbudget hinausgehenden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit dem Sperrvermerk „nach Kassenwirksamkeit“ versehen. Nach diesem ist die Freigabe der Ansätze an die tatsächlichen, also kassenwirksamen Auszahlungen der Stadt gebunden.

Diese Sitzungsvorlage stellt den ersten Statusbericht über die Entwicklung der Kassenwirksamkeit und die Freigabe der im Haushaltsjahr 2021 gesperrten Ansätze dar.

Anlagen: keine

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Bereich der Investitionen die Ausgaben im 1. Quartal 2021 im Vorjahresvergleich weiterhin auf hohem Niveau liegen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass unter Berücksichtigung der Liquidität sowie der Kreditermächtigungen des Haushaltsjahres 2021 und der noch verbliebenen Ermächtigungen aus 2020 keine Überschreitung des genehmigten Kreditvolumens droht.
3. Es wird beschlossen, dass die Ansätze der tabellarisch in den ergänzenden Erläuterungen aufgeführten Maßnahmen freigegeben werden. Die Freigabe von gesperrten Ansätze, für die eine Gegenfinanzierung vorgesehen war, erfolgt dabei unter der Maßgabe, dass die Finanzierung gesichert ist.
4. Es wird beschlossen, dass bereits im Rahmen bisheriger Beschlüsse als Deckung herangezogene Ansätze für gesperrte Ansätze des Jahres 2021, die nach Punkt 3 freigegeben werden sollen, wiederhergestellt werden.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

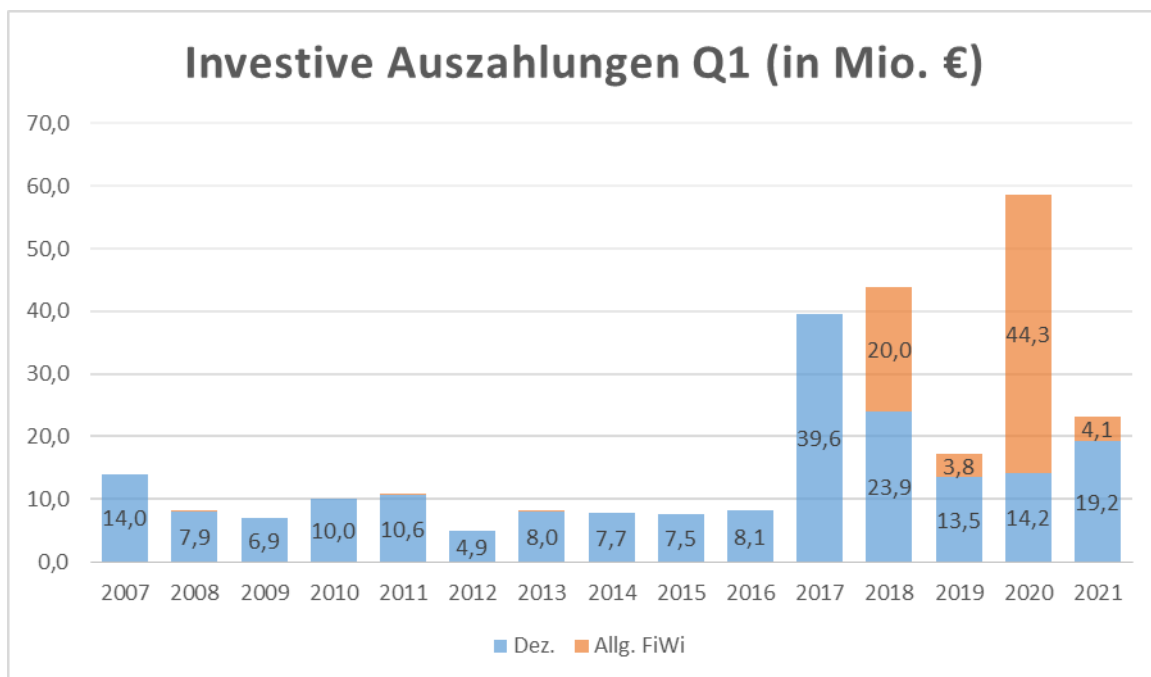
### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

### **Status Kassenwirksamkeit**

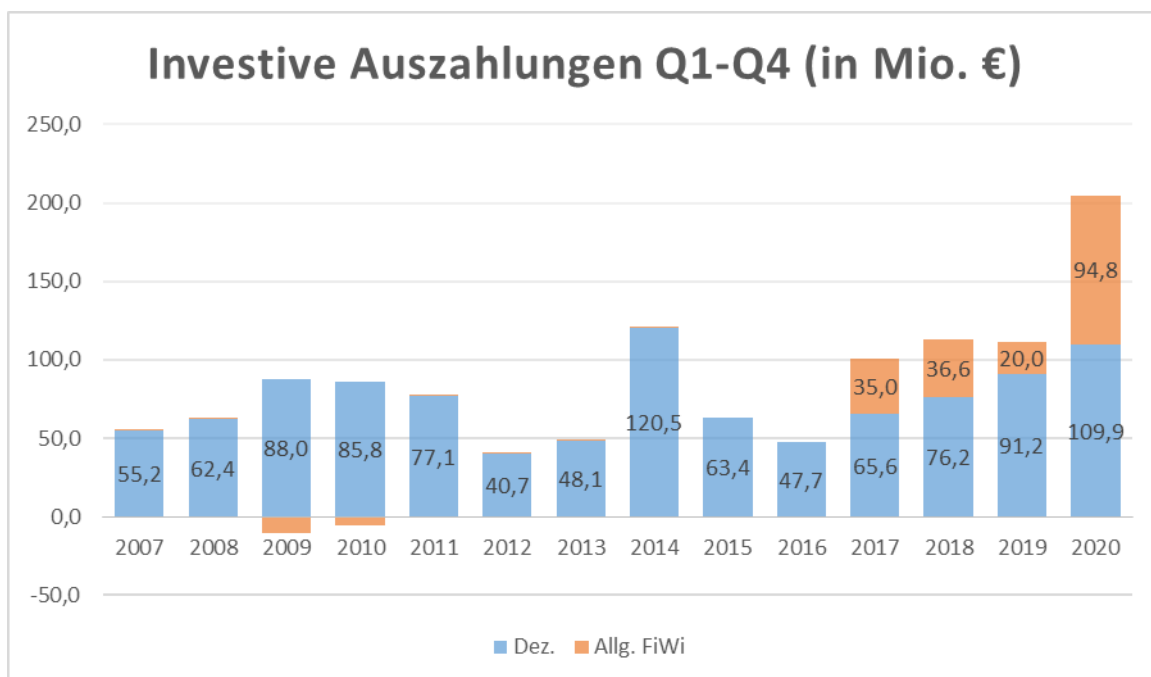
Gemäß der Haushaltssatzung beträgt der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen im Haushaltsjahr 2021 rund 52,5 Mio. € (Vergleich 2020: 49,4 Mio. €).

Die investiven Auszahlungen im 1. Quartal 2021 liegen unter Berücksichtigung der Allgemeinen Finanzwirtschaft deutlich unter den Werten des Jahres 2020. Bei einer Betrachtung ohne die Allgemeine Finanzwirtschaft liegt der Betrag höher, sticht jedoch im Vergleich mit den Vorjahren nicht gesondert hervor:



Hinweis: Die Zahlen Vorjahre unterscheiden sich aufgrund unterschiedlicher Filterkriterien von der Darstellung in den letzten Quartalsberichten. Grund hierfür ist, dass in 2020 auf die Zahlen aus dem Investitionscontrolling zurückgegriffen wurde, während die Auswertung in 2021 vollständig auf den Sperrvermerk spezialisiert ist. Die Vergleichbarkeit ist in beiden Fällen gegeben.

Zu betrachten ist daher, welche Entwicklung sich aus den Zahlen des 1. Quartals ableiten lässt. Hierfür werden die Zahlen der Quartale 1 bis 4 betrachtet:



Zunächst kann auf Grundlage der Betrachtung der Dezernatszahlen der Vorjahre vermutet werden, dass die Steigerung der Auszahlungen im 1. Quartals 2021 dem Trend folgend zu einer im Vergleich zum Vorjahr um rund 20 % erhöhten Auszahlungssumme führen. Für die Allgemeine Finanzwirtschaft wird in 2021 im Vergleich zum Vorjahr eine geringere Auszahlungssumme erwartet, da insbesondere keine weitere Aufstockungen des Spezialfonds vorgesehen sind (zuletzt 2020: 50 Mio. €). Ergänzend ist anzumerken, dass den erhöhten Auszahlungen in 2020 auch

erhöhte Einzahlungen in ähnlichem Verhältnis gegenüberstehen.

### Gespernte Ansätze

Um den Sperrvermerk im Hinblick auf den Jahreswechsel 2021/2022 hin zum Doppelhaushalt 2022/2023 vernünftig bewirtschaften zu können, ist ein umfassender Gesamtblick über alle betroffenen Maßnahmen notwendig. Zu diesem Zweck können die Maßnahmen zunächst unterteilt werden in

- investive Beschaffungen,
- investive Zuschüsse und
- bauliche Investitionen.

### Investive Beschaffungen

Die investiven Beschaffungen machen betraglich den geringsten Anteil der vom Sperrvermerk betroffenen Ansätze aus. Die Kämmerei schlägt vor, diese Ansätze im Rahmen dieser Sitzungsvorlage freizugeben und den Sperrvermerk von den unten genannten Projekten zu entfernen, da

1. hauptsächlich die Gesamtsumme der gesperrten Ansätze betraglich nicht geeignet ist, den Kreditrahmen der Stadt zu gefährden,
2. weiterhin stadtweit im Jahr 2020 weniger als die Hälfte der Ansätze für investive Beschaffungen verausgabt wurden und folglich nicht davon ausgegangen wird, dass die gesperrten Ansätze 2021 vollständig in Anspruch genommen werden, und
3. weiterhin eine maßnahmengenaue Betrachtung einzelner Beschaffungen innerhalb von (meist) als Programmen geplanten Beschaffungsprojekten schwierig ist.

Dez.	Projekt	Gespernte Ansätze 2021
I	I.04848 - #S 2005 WinKoSi/PIWI (RIS)	114.000
I	I.04851 - #S 2005 IT-M Produktivgang e-Akte	300.000
III	I.05253 - #S 41 Beschaffung Bibliotheksbus	520.000
III	I.00176 - #S 41 Ankauf von Kunstwerken	50.000
III	I.00171 - #S 41 Beschaffungen Stadtarchiv	30.000
III	I.00172 - #S 41 Material- und Technikpool	20.000
V	I.05399 - #S 67 Beschaffung Maschinen + KFZ Topf	348.000
V	I.04970 - #S 34 Beschaffung von Fahrzeugen	175.000
	<b>Gesamt</b>	<b>1.557.000</b>

### Investive Zuschüsse

Für die nachfolgenden investiven Zuschüsse gilt im Wesentlichen das Hauptargument der investiven Beschaffungen: Sie sind in ihrer Höhe nicht geeignet, den Kreditrahmen der Stadt zu gefährden. Auch ist nicht davon auszugehen, dass eine Verausgabung in voller Höhe erfolgen wird - insbesondere beim Krippenausbau stehen noch erhebliche Restmittel aus dem Jahr 2020 zur Verfügung. Entsprechend sollten die nachgenannten gesperrten Ansätze freigegeben werden:

Dez.	Projekt	Gespernte Ansätze 2021
III	I.03578 - #S 41 Zuschuss investiv an Staatstheater	416.000
III	I.01879 - #S 41 Zuschüsse an Vereine, Kulturförder.	278.000
VI	I.05279 - #S 51 Krippenausbau 2020-2021 INV	5.000.000
VI	I.05386 - #S 96 - AHW einm. Inv.zusch. Moritz-Lang	1.500.000
VI	I.05385 - #S 96 - WJW einmaliger Investitionszusch	1.500.000
	<b>Gesamt</b>	<b>8.694.000</b>

Zu den Zuschüssen des Schulamtes: Nicht aufgeführt sind Zuschüsse, die im Rahmen des Mietmodells des Schulamtes mit der WiBau vorab an die WiBau gezahlt werden und sich mietmindernd auswirken sollten. Diese Ansätze sind Bestandteil einer eigenen Sitzungsvorlage des Schulamtes und können in dieser Betrachtung ausgeklammert werden; die Ansätze sind weiterhin

gesperrt.

### Investive Baumaßnahmen

Die investiven Baumaßnahmen machen den mit Abstand größten Anteil an den gesperrten Ansätzen aus und sind auch ursächlich für den eigentlichen Bedarf des Sperrvermerks nach Kassenwirksamkeit, da sie geeignet waren, den Kreditrahmen der Stadt zu gefährden. Aus diesem Grund ist eine differenzierte Betrachtung der Projekte notwendig.

In einem ersten Schritt sollten diejenigen Maßnahmen betrachtet werden, welche sich bereits in der planerischen oder baulichen Umsetzung befinden. Hierfür wurde nach Maßnahmen gefiltert, die in 2020 und 2021 relevante Ist-Ausgaben aufweisen.

Wie bereits in den Sitzungsvorlagen zum Sperrvermerk für 2020 dargelegt, ist ein Planungs- oder Baustopp bereits begonnener Maßnahmen regelmäßig kein wirtschaftliches Vorgehen. Aus diesem Grund, und um den politischen Willen der ursprünglichen Haushaltsplanungen so weit möglich zu verwirklichen, sollten diese Ansätze priorisiert freigegeben werden:

Dez.	Projekt	Gesperrte Ansätze 2021
I	I.03302 - #S 37 Neubau Feuer- u Rettungswache Igst	3.730.000 -386.000
I	I.04042 - #S 52 SH Hermann-Ehlers-Schule Neubau	4.000.000
I	I.05179 - #S 52 SP Waldstraße Umbau	500.000
III	I.03722 - #S 40 Albert-Schweitzer-Schule Neubau	1.850.000
III	I.03762 - #S 40 Carl-von-Ossietzky-Schule Neubau	850.000
III	I.04859 - #S 40 GS Nordenstadt - Erweiterung	80.000
III	I.04868 - #S 40 Grundschule Breckenheim Neubau	1.500.000
III	I.05263 - #S 40 Wilhelm-Leuschner-Schule Sanierung	1.000.000
III	I.03757 - #S 41 Kunsthaus Generalsanierung	629.000
IV	I.04446 - #S 23 Sanier. Gaststätte Burg Sonnenberg	451.000
V	I.04854 - #S 36 HWS Maßnahmen an offenen Bächen	30.000
V	I.03479 - #S 66 AIN Boelckestraße 1. BA	900.000
V	I.05533 - #S 66 WIN E-Mobility-Hub	7.600.000 -7.600.000
V	I.04792 - #S 67 Zukunft Stadtgrün	200.000
VI	I.05369 - #S 50 Neubau Männerwohnheim Heilsarmee	1.255.000
	<b>Gesamt</b>	<b>16.589.000</b>

Die nicht in dieser Aufstellung aufgeführten und vom Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit betroffenen investiven Baumaßnahmen stellen aus finanzieller Sicht keine Fortführer sondern neue Maßnahme dar. Die Ansätze auf diesen Projekten sollten daher aus Sicht der Kämmerei nicht freigegeben werden, da

1. auf diesen Maßnahmen überwiegend bereits in 2020 Mittel freigegeben wurden und also nach einer Überleitung zur Verfügung stehen, bevor Ansätze aus 2021 benötigt werden und
2. bei nicht begonnenen Maßnahmen davon auszugehen ist, dass es im Jahr 2021 zu keinen größeren Auszahlungen kommen wird.

Entsprechend gilt für diese Maßnahmen, dass - insofern über die Überleitungsmittel aus 2020 hinausgehende Ansätze benötigt werden - nach bekanntem Vorgehen eine Sitzungsvorlage unter Benennung einer Deckung in gleicher Höhe vom zuständigen Fachbereich zu erstellen ist.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Kreditermächtigungen sowie die Liquidität der Stadt ausreichen, um die Investitionstätigkeit inkl. der oben genannten freizugebenden Ansätze zu finanzieren. Im Rahmen des „Kassensturzes“ im Sommer wird dieser Umstand noch einmal gesondert gewürdigt.

**V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 08.06.2021

2002 ☎ fr 29 28

Imholz  
Stadtkämmerer